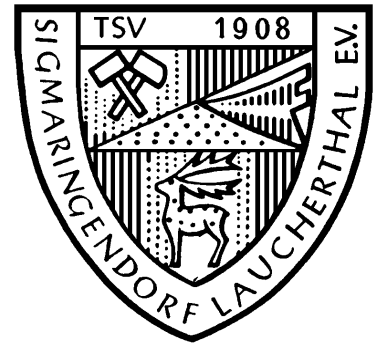




Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, sie regelt vielmehr die Beitragsverpflichtungen aller Mitglieder und Mitgliedergruppen sowie die Gebühren für Sonderkurse, Workshops usw. Die Beitragsordnung wird von der Gesamtmitgliederversammlung beschlossen und kann auch nur von dieser geändert werden.

§ 2 Beitragshöhe

Diese wird von der Gesamtmitgliederversammlung beschlossen. Die Beiträge werden im laufenden 1. Quartal über des SEPA Lastschriftverfahren für das aktuelle Jahr eingezogen.

Die Beitragshöhe im Einzelnen (Stand 1.1.2017)

<u>Gebührenart</u>	<u>Gebührenhöhe</u>
Einzelmitglied Erwachsene	34 €
Familienmitgliedschaft	68 €
Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre	20 €
Ehrenmitglieder	0 €
Sonderbeitrag Fußball ab E-Jgd. (Beschluss HV v. 29.04.22)	30 €

Für separate Kurse von Dozenten, Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw. können separate Zusatzkursgebühren erhoben werden, die bei der Ausschreibung der Kurse festgelegt werden.

§ 3 Beitragseinzug

- 1) Mitgliedsbeitrag wird ausschließlich über SEPA Einzugsverfahren eingezogen. Der Antragssteller muss mit dem Aufnahmeantrag eine Einzugsermächtigung erteilen.
- 2) Bei Änderungen der persönlichen Angaben sind diese schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei der Änderung der Bankverbindung ist dies in jedem Fall unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 3) Ändert sich der Status eines Mitgliedes (z.B. Jugendlicher im Familienmitgliedsstatus wird volljährig und somit Einzelmitglied Erwachsene), werden der oder die Beträge vom uns bekannten Konto solange eingezogen bis eine Änderungsmitteilung eingeht.
- 4) Bei Mahnungen oder Rücklastschriften werden je Mahnung/Rückschrift 5€ Gebühren erhoben.

Diese Beitragsordnung wurde an der Gesamtvereinsversammlung am 30.05.2017 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.